
Tarifunterlagen Privatkunden

Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtkasse VVaG
Darmstädter Str. 103
64380 Roßdorf

Service-Center: 06154 / 601-1270

E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
www.haftpflichtkasse.de

Stand 02/2019

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden	3
PHV – Familie	6
PHV – SB 125 €	7
PHV – Single	8
PHV – 60 Aktiv	9
Deckungsübersicht Privathaftpflicht-Versicherung	10
Tarifübersicht Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung	11
Deckungsübersicht Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung	13

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden



Vertragspartner	<p>Vertragspartner und Versicherer ist die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf.</p> <p>Risikoträger in der Rechtsschutz zur Ausfalldeckung (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Uhlandstr. 7, 80336 München.</p> <p>Risikoträger für den Baustein StrafrechtPlus Privat (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: ROLAND Rechtsschutz-Versicherung-AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln</p> <p>Risikoträger für die Versicherung von Vermögensschäden in der Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung ist: Allcura Versicherungs-Aktiengesellschaft, Postfach 112369, 20095 Hamburg</p>
Geltendes Recht	<p>Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.</p>
Vertragsgrundlagen	<p>Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.</p> <p>Die maßgeblichen Verbraucherinformationen der Haftpflichtkasse werden dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung gemäß § 7VVG in Textform übergeben bzw. werden bei einer Angebotsanfrage dem Interessenten mit dem Angebot übersandt.</p>
Richtlinien für die Antragsaufnahme	<p>Für die Risikobeurteilung und somit für die tarifliche Einstufung sind teilweise detaillierte Angaben erforderlich, u.a. Angaben über Vorversicherung, Vorschäden etc.</p> <p>Individuelle Risikoverhältnisse können besondere Beitragszuschläge, Bedingungen, Selbstbeteiligungen usw. erfordern. In der Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestimmt das tariflich höhere Risiko den Grundbeitrag für die jeweilige Gattung.</p> <p>Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden.</p> <p>Bei Risiken, die im Tarif nicht enthalten oder mit Anfrage bezeichnet sind: Anfrage bei der Haftpflichtkasse erforderlich.</p> <p>Mündliche Nebenabreden zum Antrag, zum Tarif sowie zu den Bedingungen sind rechtsungültig.</p> <p>Das Datum des Versicherungsbeginns darf nicht vor Antragsaufnahme liegen. Anträge können nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn angenommen werden.</p> <p>Hat der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz / Sitz im Ausland, ist eine deutsche Korrespondenzanschrift und die Abbuchung von einem Bankkonto zwingend erforderlich.</p> <p>Für die Dienst- und Amts-Haftpflichtversicherung: Die Versicherung gilt nur in Ergänzung zur Privat-Haftpflichtversicherung nach Tarifgeneration PHV Einfach Gut / Besser / Besser Plus / Komplett. Versicherbar sind Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten des Bundes, der Länder, Städten, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland.</p>
Vertragsdauer	<p>Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Zu beachten ist weiterhin das dem Versicherungsnehmer zustehende Widerrufsrecht bei Vereinbarung einer Vertragsdauer von mehr als 1 Monat.</p> <p>Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag der Antragsaufnahme, 0:00 Uhr.</p>
Versicherungssummen	<p>Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssummen wird auf die Angaben im Antrag sowie im Versicherungsschein verwiesen.</p> <p>Die Versicherungssummen gelten je Schadenereignis.</p>

Beitragsberechnung	<p>Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen; keine Vorauszahlungen für mehr als ein Jahr.</p> <p>Bei monatlicher Zahlungsweise werden 7%, bei halbjährlicher Zahlungsweise 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 % Zuschlag berechnet. Der Beitrag wird dann in monatlichen, halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet.</p> <p>Die Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein.</p> <p>Die Mindestrate je Versicherungsschein oder Beitragsrechnung beträgt 30,00 EUR pro Rate (zuzüglich Versicherungsteuer). Bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt die Mindestrate 10,00 EUR zuzüglich Versicherungsteuer (in Verbindung mit Bankeinzug).</p> <p>Den Beiträgen ist die gesetzliche Versicherungsteuer hinzuzurechnen.</p> <p>Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.</p>
Beitragsangleichung	Beitragsangleichung: siehe Ziff. 15 AHB.
Beitragsregulierung	Beitragsregulierung: siehe Ziff. 13 AHB.
Gebühren und Kosten	<p>Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.</p> <p>Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.</p>
Versicherungsteuer	Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet, Versicherungsteuer zu erheben.
Haftungsbeginn des Versicherers	Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge.
Kündigungsmöglichkeiten	<p>Kündigung zum Ablauf</p> <p>Gemäß Ziff. 16.2 AHB kann jede Versicherung spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt werden.</p> <p>Kündigung bei Beitragsangleichung</p> <p>Gemäß Ziff. 18 AHB kann der Versicherungsnehmer das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Versicherer aufgrund einer Beitragsangleichung gem. Ziff. 15 AHB den Beitrag erhöht, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kündigung innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers ausgesprochen wird. Der Versicherungsnehmer kann mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, den Vertrag kündigen.</p> <p>Kündigung im Schadenfall</p> <p>Ohne Beachtung der Laufzeit des Vertrages besteht ein Kündigungsrecht nach Leistung einer Schadenersatzzahlung gemäß Ziff. 19 AHB.</p> <p>Risikofortfall/Tod des Versicherungsnehmers</p> <p>Eine rein personengebundene Haftpflicht-Versicherung, z.B. als Lehrer ist mit der Berufsaufgabe bzw. mit dem Tode des VN erloschen. Auf die Zusatzregelung zur PHV wird besonders hingewiesen (vgl. IV Ziff. 5 der Besonderen Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung). Bei Verkauf eines Tieres (Hund, Pferd, Pony), erlischt die Versicherung ebenfalls und der neue Besitzer bleibt ohne Versicherungsschutz. Will der Erwerber die Versicherung fortführen, muss er einen schriftlichen Antrag stellen.</p>

Erbschaft, Erbfolge

Beim Ableben des VN geht der Vertrag nach § 1922, 1967 BGB auf den/die Erben über. Hierunter zählen u.a. Tierhalter-Haftpflicht.

Kündigung im Erbfall

Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht (es gelten die im Vertrag vorgesehenen Kündigungsfristen). In der Tierhalter-Haftpflichtversicherung ist der Erbe berechtigt das Versicherungsverhältnis zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode zu kündigen.

Zwangs- und Insolvenzverfahren

Das Versicherungsverhältnis besteht auch nach der Eröffnung eines Zwangs- oder Insolvenzverfahrens fort. Der Zwangs- oder Insolvenzverwalter ist uns mitzuteilen. Dieser hat die Wahl, den Vertrag nach Kenntnisnahme innerhalb eines Monats zu übernehmen oder zu kündigen.

Privathaftpflicht – PHV Einfach

PHV – Familie
Mehrpersonen - ohne Selbstbeteiligung -

Tarifvariante	Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Besser Plus	Einfach Komplett
Beitrag PHV Familie	63,00 €	78,00 €	86,00 €	98,00 €

Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. € 10 Mio. je geschädigte Person)	15 Mio. €	20 Mio. €	50 Mio. €	50 Mio. €
---	-----------	-----------	-----------	-----------

StrafrechtPlus Privat				
Es gilt eine SB mit € 125,00 je Schadenfall vereinbart.				
Einschluss Baustein StrafrechtPlus Privat	16,00 €			

Beitrag Exzedenten-Deckung PHV Einfach	31,50 €	-	-	49,00 €
--	---------	---	---	---------

Nachlassmöglichkeiten	
10 % Papierlos-Nachlass Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.	
Kombinations-Nachlass	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

Privathaftpflicht – PHV Einfach
PHV – SB 125 €

Einzel- oder Mehrpersonen – Selbstbeteiligung (SB) von 125 € je Schadenfall -

Tarifvariante	Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Besser Plus	Einfach Komplett
Beitrag PHV SB 125 €	35,00 €	45,00 €	51,00 €	59,00 €
Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. € 10 Mio. je geschädigte Person)	15 Mio. €	20 Mio. €	50 Mio. €	50 Mio. €
StrafrechtPlus Privat				
Es gilt eine SB mit € 125,00 je Schadenfall vereinbart.				
Einschluss Baustein StrafrechtPlus Privat	16,00 €			

Nachlassmöglichkeiten
10 % Papierlos-Nachlass

Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.

Kombinations-Nachlass

5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

Privathaftpflicht – PHV Einfach

PHV – Single
Einzelperson - ohne Selbstbeteiligung -

Tarifvariante	Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Besser Plus	Einfach Komplett
Beitrag PHV Single	46,00 €	56,00 €	62,00 €	70,00 €
Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. € 10 Mio. je geschädigte Person)	15 Mio. €	20 Mio. €	50 Mio. €	50 Mio. €
StrafrechtPlus Privat Es gilt eine SB mit € 125,00 je Schadenfall vereinbart.				
Einschluss Baustein StrafrechtPlus Privat	16,00 €			

Nachlassmöglichkeiten	
10 % Papierlos-Nachlass Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.	
Kombinations-Nachlass	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

Privathaftpflicht – PHV Einfach

PHV – 60 Aktiv
Einzel- oder Mehrpersonen ab Vollendung des 60. Lebensjahres - ohne Selbstbeteiligung -

Tarifvariante	Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Besser Plus	Einfach Komplett
Beitrag PHV 60 Aktiv	34,00 €	44,00 €	50,00 €	58,00 €
Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. € 10 Mio. je geschädigte Person)	15 Mio. €	20 Mio. €	50 Mio. €	50 Mio. €
StrafrechtPlus Privat Es gilt eine SB mit € 125,00 je Schadenfall vereinbart.				
Einschluss Baustein StrafrechtPlus Privat	16,00 €			

Nachlassmöglichkeiten	
10 % Papierlos-Nachlass Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.	
Kombinations-Nachlass	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

Deckungsübersicht Privathaftpflicht-Versicherung

LEISTUNG Privat-Haftpflichtversicherung – PHV Einfach Gut/ Besser/ Komplett		
Einfach Gut	Abwasserschäden inklusive Rückstau aus dem Straßenkanal, bis Versicherungssumme	
	Ausfalldeckung gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenshöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger (Gericht EU, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Island)	
	Auslandsaufenthalte in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistung 100.000€)	
	Bauherrenrisiko Bausumme bis 200.000€, in selbstgenutzter Immobilie unbegrenzt	
	Betriebspraktika, Ferienjobs keine berufliche, betriebliche Tätigkeit	
	Deliktunfähigkeit kein Einwand wegen Deliktunfähigkeit bei allen mitversicherten Vermögens-/Sachschäden bis 10.000€ / Personenschäden bis Versicherungssumme	
	Ehrenämter keine hoheitliche Tätigkeit	
	Elektronischer Datenaustausch, Internetnutzung private Nutzung von Internet oder E-Mail, etc.	
	Gefälligkeitshandlungen Höchstersatzleistung bis zur vertraglich vereinbarten Versicherungssumme	
	Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers oder von Arbeitskollegen für Sachschäden bis 2.500€/SB 150 €	
	Halter von Blinden-/Behindertenbegleithunden mitversichert	
	Heizöltank in selbstgenutzter Immobilie bis 3 Mio. €	
	Hüten fremder Hunde und Pferde nicht gewerbsmäßig	
	Immobilienbesitz <ul style="list-style-type: none"> • selbstgenutzte Immobilien in Europa (Ferienwohnung, Ferienhaus, Eigentumswohnung) • selbstgenutztes Einfamilienhaus im Inland • unbebaute Grundstücke bis 10.000 m² Gesamtfläche 	
	Innovationsgarantie zukünftige Bedingungsverbesserungen ohne Mehrbeitrag gelten automatisch mitversichert	
	Kraftfahrzeuge <ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrzeuge bis 6km/h, Kinderfahrzeuge, Rollstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen sowie Stapler bis 20km/h • nur auf privaten Grundstücken verkehrende Fahrzeuge, ohne Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit • fremde Wassersportfahrzeuge mit Motoren, ohne Führerscheinplicht 	
	Laborarbeiten Schäden aus der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht, max. 10 Mio. €	
	Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV	
	Einfach Besser	Mietsachschäden <ul style="list-style-type: none"> • Schäden an Wohnräumen und zu privaten Zwecken gemieteten Räumen, max. 10 Mio. € • Schäden an beweglichen Sachen (Inventar) in Hotels, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Schlafwagen, Schiffskabinen etc. Höchstersatzleistung 10.000€
		Mitversicherte Personen bei „Familie“, „60 Aktiv“ und SB Variante <ul style="list-style-type: none"> • Ehepartner, Lebensgefährte, minderjährige Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), volljährige Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung • in häuslicher Gemeinschaft lebende unverheiratete Personen • Eltern und Großeltern des Versicherungsnehmers, auch wenn diese in einem Pflegeheim leben
Modellfahrzeuge (ferngelenkte) in unbegrenzter Anzahl ohne Einschränkung der Höchstgeschwindigkeit		
Notfallhelfer Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht von Personen, die dem Versicherungsnehmer in einem Notfall freiwillig Hilfe leisten, gegenüber Dritten		
Personenschäden untereinander innerhalb des versicherten Personenkreises		
Photovoltaikanlagen/Solaranlagen Verkehrssicherungspflicht aus dem Besitz inklusive der Einspeisung von Strom ins öffentliche Stromnetz (auch Luft-, Erd- und Wasserwärmeanlage, Kleinwindanlage, Mini-Blockheizkraftwerk)		
Regressansprüche Ansprüche wegen Personenschäden, die von mitversicherten Personen z.B. auf einen Träger der Sozialversicherung oder eine private Krankenversicherung übergehen		
Reiten o. Fahren fremder Pferde/Fuhrwerke soweit Versicherungsschutz nicht über eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht		
Schlüsselverlust <ul style="list-style-type: none"> • fremde private Schlüssel, Höchstersatzleistung 100.000€ • fremde berufliche Schlüssel, Höchstersatzleistung 2.500€ 		
Tagesmutter Mitversichert ist die Tätigkeit als Tagesmutter auch gegen Entgelt (ohne Begrenzung der Anzahl der Kinder).		
Vermietung <ul style="list-style-type: none"> • von Eigentumswohnungen im Inland • von bis zu zwei Wohneinheiten oder bis zu einem Bruttojahresmietwert von 30.000€ in einem selbst bewohnten Mehrfamilienhaus • einzelner Zimmer auch an Urlauber, einzelner Räume auch zu gewerblicher Nutzung in einem selbst bewohnten Mehrfamilienhaus, von Garagen und Stellplätzen 		
Versehentliche Obliegenheitsverletzung Versäumnis von Verhaltensvorschriften, die sich aus dem Versicherungsvertrag bzw. den Versicherungsbedingungen ergeben (z.B. umgehende Anzeige eines Schadenfalls)		
Vorsorgeversicherung bis Versicherungssumme, max. 10 Mio. €		
Beschädigung, Vernichtung, Verlust fremder gemieteter oder geliehener Sachen Höchstersatzleistung 10.000€, 150€ SB		
Besitz und Gebrauch eigener Segelboote bis 15m ² Segelfläche		
Besitz und Gebrauch eigener Motorboote bis 15 PS		
Be- und Entladeschäden Höchstersatzleistung 10.000€, 150€ SB		
Mallorca-Dekung		
Beruflicher Schlüsselverlust Höchstersatzleistung 100.000€		
Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers oder von Arbeitskollegen für Sachschäden Höchstersatzleistung 10.000€, 150 € SB		
Gelistete Nebentätigkeiten bis 10.000€ Jahresumsatz		
Rechtsschutz als Ergänzung zur Ausfalldeckung im Rahmen der Privat-Haftpflichtversicherung		
Betankungsschäden bis 2.500€/SB 150 € an gemieteten Fahrzeugen		
erlaubte Haltung wilder Tiere z.B. Schlangen, Spinnen oder Skorpione		
Deliktunfähigkeit kein Einwand wegen Deliktunfähigkeit bei allen mitversicherten Vermögens-/Sachschäden bis 100.000€ / Personenschäden bis Versicherungssumme		
Mietsachschäden Schäden an beweglichen Sachen (Inventar) in Hotels, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Schlafwagen, Schiffskabinen etc. Höchstersatzleistung 100.000€		
Einfach Besser Plus	Erweiterte Vorsorge – Kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall	
	Verzicht auf Selbstbeteiligungen (SB) sowie auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme	
	Besitzstandsgarantie Schadenregulierung nach den Bedingungen des direkten Vorvertrags – wenn sich diese im konkreten Fall als vorteilhafter herausstellen	
	Opferschutz bei körperlicher Schädigung des Versicherungsnehmers nach Gewalttat und nicht ermittelbarem Täter: 3 Jahre Entschädigungsleistungen nach Opferentschädigungsgesetz	
Einfach Komplett	Rabattrückstufung in Kfz-Haftpflicht nach Schaden mit geliehenem Fahrzeug: Erstattung des Vermögensschadens (max. 5 Jahre), der durch Rabattrückstufung in der Kfz-Haftpflichtversicherung entsteht	
	Neuwertentschädigung auf VN-Wunsch bis 2.500€	
	Verzicht auf Begrenzung der Höchstersatzleistungen bis zur vertraglich vereinbarten Versicherungssumme	

Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemeinen verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.

Tarifübersicht Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung

DHV		
Für Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten als Ergänzung zur Privathaftpflicht-Versicherung PHV Einfach		
Annahmerichtlinien zur Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung: Ein eventueller Vorvertrag ist schadenfrei verlaufen und ist nicht durch einen Versicherer gekündigt worden.		
Tarifvariante		
Berufsgruppe I	Lehrer, Kindergärtner und Erzieher	20,00 €
Berufsgruppe II	<p>Personen in wissenschaftlichen Instituten, Forschungsinstituten und Universitäten (ausgenommen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie);</p> <p>Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden (ausgenommen technische Tätigkeiten - siehe Berufsgruppe III);</p> <p>Personen mit reiner Verwaltungstätigkeit (z.B. Angestellte von Sozialversicherungsträgern, Verwaltungsbeamte/-angestellte);</p> <p>Leitende Kommunalbeamte, Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich-rechtlicher Körperschaften/Anstalten/Stiftungen, Leiter und Geschäftsführer von Sozialversicherungsträgern sowie deren Sektionen, Bezirksverwaltungen und Landesgeschäftsstellen;</p> <p>Abnahme- und Güteprüfer;</p> <p>Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte und andere Angehörige des Justizdienstes;</p> <p>Angehörige einer kirchlichen Institution (z.B. Pfarrer/Priester/Pastor);</p> <p>Personen in sozialpädagogischem Beruf, Personen in sozialpflegerischem Beruf, Personen in sozialem Beruf;</p> <p>Krankenschwester, -pfleger, medizinisch technische Assistenten</p>	32,00 €
Berufsgruppe III	<p>Personen mit Tätigkeit im Umweltbereich (einschließlich Müllentsorger, Klärwerker usw.);</p> <p>Personen, die im Bau-, Vermessungs-, Wasserwirtschafts- und Gewerbeaufsichtsamt tätig sind (siehe nicht versicherbare Berufe in den Tarifunterlagen);</p> <p>Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden mit einer technischen Tätigkeit (z.B. Montage, Wartung, Inspektion, Reparatur);</p> <p>Staatlicher/Kommunaler Baubeamter;</p> <p>Berufsfeuerwehr;</p> <p>Förster, Forstbeamte</p>	63,00 €

<p>Nicht versicherbare Berufe (keine abschließende Aufzählung)</p>	<p>Architekten, Bauingenieure, Statiker und sonstige Personen, die im Bereich der Bauplanung/-leitung tätig sind, Bedienstete mit planender/bauleitender Tätigkeit;</p> <p>Flug- und Schiffslotsen;</p> <p>Angehörige des auswärtigen Amtes;</p> <p>Busfahrer, Fahrer von Schienenfahrzeugen;</p> <p>Personen mit Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masseure/Physiotherapeuten - Apotheker, pharmazeutische Assistenten - Ärzte, Hebammen - Psychologen, Physiker oder Ingenieure in Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten - Rettungssanitäter, Rettungsassistenten, - Führung und Leitung von Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten, Bedienstete mit medizinischen Tätigkeiten - Personen mit Forschungstätigkeit oder wissenschaftlicher Tätigkeit - Leitung von Instituten, Einrichtungen, Betrieben o.Ä. mit bzw. zur Forschung oder wissenschaftl. Tätigkeit, Leitung (oder Teilnahme) von (an) Projekten mit bzw. zur Forschung oder wissenschaftl. Tätigkeit <p>Spezialisten für die Datenverarbeitung mit Software-Tätigkeiten (Erstellung, Implementierung, Pflege)</p> <ul style="list-style-type: none"> - IT-Tätigkeiten (Beratung, Analyse, Organisation, Einweisung, Schulung) - Netzwerk-Tätigkeiten (Planung, Installation, Integration, Betrieb, Wartung, Pflege) - Tätigkeiten in Rechenzentren und in der Verwaltung von Datenbanken - Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Telekommunikations- und Datennetzen <p>Alle anderen Tätigkeiten, die nicht den Berufsgruppen I bis III zuzuordnen sind</p>
---	---

<p>Versicherungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden 15 Mio. € (bei Personenschäden max. € 10 Mio. je geschädigte Person)</p> <p>Versicherungssumme für Vermögensschäden 3.000 €</p>
--

Erweiterungsmöglichkeiten Vermögensschäden			
Erhöhung der Versicherungssumme für Vermögensschäden	50.000 €	100.000 €	250.000 €
Zuschlag für alle Berufsgruppen	40,00 €	55,00 €	105,00 €

Nachlassmöglichkeiten
<p>10 % Papierlos-Nachlass Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.</p>

Kombinations-Nachlass	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse

Die vorgenannten Beiträge und Zuschläge sind Jahres-Nettobeiträge /-zuschläge ohne Versicherungssteuer und gelten je zu versichernde Person.

Deckungsübersicht Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

	DHV
Auslandsaufenthalte - Versicherungsschutz für versicherte dienstliche Tätigkeiten während eines Auslandsaufenthaltes (in Europa zeitlich unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 1 Jahr)	✓
Dienstfahrzeuge	✓
• Schäden am Kraftfahrzeug des Dienstherrn bis 50.000 €	✓
• Regressansprüche des Dienstherrn wegen Personen- und Sachschäden Dritter bis 1 Mio €	✓
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung - bis 1 Mio €	✓
Fiskalisches Eigentum - Abhandenkommen bis 2.500 €	✓
Halten oder Hüten von Tieren (z.B. Hunde oder Pferde) im Auftrag des Dienstherrn	✓
Kassenfehlbeträge - bis 3.000 €	✓
Mietsachschäden auf Dienst- und Geschäftsreisen - Schäden an Räumen und deren Ausstattung - bis 10 Mio €	✓
Nachhaftung - bis 6 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst	✓
Waffenbesitz - erlaubtes Tragen und Benutzen ausschließlich zu Dienstzwecken	✓
Schlüsselverlust - dienstliche Schlüssel bis 100.000 € (höhere Absicherung über Privathaftpflicht-Versicherung möglich)	✓
Tätigkeitsschäden - Schäden an fremden Sachen, die durch Ausübung dienstlicher Tätigkeiten entstehen - bis 5.000 € / SB 250 €	✓
Vermögensschäden - bis 3.000 € (höhere Absicherung möglich)	✓